

## OSKISCHE FLUCHTAFELN

1. Unter den oskischen Inschriften, die nach dem Erscheinen der Sammlungen von Robert von Planta und R. S. Conway (beide 1897) gefunden wurden, ist die wichtigste eine Bleitafel aus Cumae, die A. Maiuri mit Beigabe einer guten Zeichnung veröffentlicht hat (Notsc 1913, 472 ff.). Da mir die Erklärung, die von dem Herausgeber begründet und von Fr. Ribezzo (Neapolis 2, 293 ff. mit Abbildung; Riv. IGI 8, 87) weitergeführt wurde, in der Gesamtauffassung wie in mehreren Einzelheiten verfehlt erscheint, sei hier vorgetragen, was ich zur Lesung und Deutung der Inschrift sagen möchte. Damit löse ich ein Versprechen ein, das ich Glotta XX, 17 gegeben habe, wo in Kürze die Bedenken gegen die geltende Auffassung angedeutet sind. An weiterer Literatur sei erwähnt: F. Hartmann, Glotta 8, 274, Terracini, Riv. filol. cl. 48, 1920 S. 1 ff. und J. B. Hofmann, Streitbergfestschrift S. 379.

Da die Inschrift bei meinem letzten Besuche des Neapler Museums als nicht auffindbar erklärt wurde,<sup>1)</sup> bin ich auf Maiuris und Ribezzos Zeichnungen angewiesen, die aber offenbar in allen wesentlichen Punkten genau sind.

Die Zeit der Inschrift ist nach Maiuri die Wende des II. und I. Jahrhunderts v. Chr. Dazu stimmt es, daß die Inschrift von links nach rechts geschrieben ist, offenbar unter dem Einfluß der lateinischen Schrift. Die weitaus überwiegende Masse der oskischen Inschriften weist die entgegengesetzte Richtung auf. Im Gegensatz zu vielen Fluchtafeln, die ja meist von Leuten geringer Bildung herrühren, ist die Inschrift ziemlich sorgfältig geschrieben und leicht lesbar. In lateinischer Umschrift lautet sie, wie folgt:

STENIM · KALAUHÍUM · TRI  
AGINSS · URINSS · ÚLLEIS  
FAKINSS · FANGEAM  
BIASS · BIÍTAM · AFTIIM · A  
ANAMUM · AITATUM  
AMIRIKUM · TÍF...<sup>2)</sup>

Die ungleiche Länge der Zeilen (13 bis 18 Buchstaben in der Zeile) zeigt, daß der Schreiber jede Zeile mit Wortende schließen wollte. In Zeile 5 hat er deswegen das

<sup>1)</sup> Auch ändern ist es mit den oskischen Inschriften des Neapler Museums ähnlich ergangen, wie man aus einer Bemerkung Ribezzo's betreffend die Inschrift v. Pl. 182 ersieht (Neapolis II 108).

<sup>2)</sup> Nur bei dem letzten Wort *tif*... können Buchstaben durch Bruch verloren gegangen sein

(wohl *tif[ei]*): eine Bruchlinie, die durch die Mitte der Bleitafel geht, hat nirgends Buchstaben unleserlich gemacht. Deshalb scheint es mir nicht nötig, die beschädigten Buchstaben als unsicher zu bezeichnen.

Wort ANAMŪM, das er bereits am Ende von Z. 4 zu schreiben angefangen hatte, noch einmal voll ausgeschrieben. Es fehlt also nichts hinter dem A am Ende von Zeile 4. Die Lesung *triagins* Z. 1 f. ist schon deshalb ein Irrtum, weil mit Z. 2 ein Wort beginnen muß. Daraus geht hervor, daß die Buchstaben TRI am Ende der ersten Zeile die Abkürzung des Vaternamens enthalten müssen. Nun gibt es zwar keinen oskischen Vornamen, der mit *Tri-* anfängt, wohl aber den mehrmals belegten Vornamen *Trebis*, der meist mit TR abgekürzt wird, auf zwei Ziegelmarken aus Pompeii (v. Planta 85 und 87) aber auch mit TRE. Man wird also annehmen müssen, daß das letzte Zeichen der ersten Zeile beschädigt ist und statt I vielmehr E gelesen werden muß. Vielleicht war das E als lateinisches kursives *e* (II) gebildet, was mir in dieser Inschrift nicht unmöglich erscheint. Diese Annahme dürfte glaublicher sein als die Ansetzung einer Sprachmischung TR(ebi) f(ilius), geschrieben TRI' mit kursivem *F* (Glotta XX, 17), was allerdings die anzunehmende Beschädigung oder Verlesung auf ein Mindestmaß herabdrücken würde. Ein Eindringen lateinischer Schrift zeigt sich auch in dem lateinischen N in STENIM und in der Schreibung KALAUUIŪM mit V statt L, wie es die nationale Schrift verlangen würde und wie der Name in der Inschrift von Aesernia (v. Planta 187 *stenis kalaviis* etc.) geschrieben ist.<sup>3)</sup>

Die erste Zeile unserer Fluchtafel enthält also den vollen Namen des Verwünschten im 4. Fall »*Stenium Calvium Tre(bi filium)*«. Als Zeitwort ist dazu zu ergänzen »*devoveo*«, »*defigo*« oder »*trado*«. An den Namen des Verwünschten sind dann nach meiner Auffassung ebenfalls im 4. Fall alle seine Lebensäußerungen und Fähigkeiten angeschlossen, insbesondere die, welche der Verwünschende fürchtet. Ganz ähnlich aufgebaut ist eine lateinische Fluchtafel aus dem nahen Capua (CIL X, 3824; Diehl, Vulgärlat. Inschr. Nr. 853; Audollent Nr. 195):

*Cn. Numidium | Astragalum | uilius vita(m) valetudin(em) | quaistu | m ip-su(m)q(ue) | uti tabescat morbu | ... C. Sextiu tabsi | ... ma(n)do rogo.* Darin wird *uilius* nicht als Verschreibung für *vilicus* zu nehmen sein, wie vermutet wurde, sondern als *[il]lius*, das dem *ülleis* unserer Fluchtafel entspricht.

Von den 12 Wörtern, aus denen der Text der Verwünschung, von dem Namen des Verwünschten abgesehen, besteht, sind nicht weniger als 10 bisher nicht belegt. Die Inschrift bereichert also unsern schmalen oskischen Wortschatz in erwünschter Weise. Es ist zu bedauern, daß Fr. Muller Izn in seinem »Altitalischen Wörterbuch« (Göttingen 1926) diese wichtige Vermehrung unserer oskischen Wortkenntnisse nicht berücksichtigt hat. Alle diese Wörter mit Ausnahme von *ülleis* in Zeile 2 und *tif* . . . : am Ende der Inschrift sind nach meiner Meinung Substantive im 4. Fall: *aginss*, *urinss* (Z. 2); *fakinss* (Z. 3); *biass* (Z. 4) im 4. Fall der Mehrzahl, alle andern im 4. Fall der Einzahl. Diese Formen sind auch für die oskische Formenlehre von Wichtigkeit, weil die Belege für den Akkusativ Mz. der konsonantischen Deklination bisher spärlich und unsicher waren. Wichtig sind auch die Belege für den Akkus. Ez. der Mutastämme *aitatum* (Z. 5) und *amirikum* (Z. 6). Es ist sehr merkwürdig, daß die beiden Akkus. Ez. von *o*-Stämmen beide *-om* zeigen (*kalauuiūm* Z. 1 und *anamūm*

<sup>3)</sup> Ribezzos Annahme eines *ś* (*fašceam* statt *fangeam*) nach Art der sogenannten altsabellischen Inschriften ist ein Anachronismus.

Z. 5), die beiden Akkus. Ez. von konsonantischen Stämmen aber *-um* ohne den *o*-Strich. Es ist ja möglich, daß sowohl bei *aitatum* wie bei *amirikum* der Strich durch ein Versehen ausgelassen wurde. Man wird aber auch die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, daß bei gewissen Gruppen die Endung der *u*-Deklination, nicht die der *o*-Deklination im Akkus. Ez. konsonantischer Stämme verwendet wurde.<sup>4)</sup>

Die 10 Substantive sind nicht ganz willkürlich angeordnet, sondern zu Paaren in Stabreimen. Dadurch bekommt die Verwünschung den Klang eines *carmen* wie etwa das Gebet bei Cato rust. 144 mit den Stabreimen *viduertatem vastitudinemque . . . fruges, frumenta, vineta virgultaque . . . pastores pecuaque salva servassis*. Im Vergleich mit diesem altlateinischen Gebet sind in unserm *malum carmen* die Stabreime straffer gebaut und gehen durch den ganzen Text durch: *aginss urinss — fakinss fangeam — biass biutam — aftim anamum — aitatum amirikum*. Auch das Formwort *ulleis* ist so gestellt, daß es die Stabreime nicht stört: es ist an das einzige mit *u* anfangende Wort angehängt. Die Vokale *a*- und *u*- reimen miteinander. Nur das zweite Formwort *tif[ei]* »tibi« ist bei der Bildung der Stabreime nicht berücksichtigt. Der Text macht den Eindruck einer ziemlich ausgebildeten Wort- und Stilkunst, die ohne das Vorhandensein einer Litteratur schwer denkbar ist.

Die Wörter *aginss*, *urinss*, *fakinss* fasse ich im Gegensatz zu Maiuri und Ribezzo als Akkus. Mz. von *n*-Stämmen. Sie als dritte Personen der Mz. von Zeitwörtern zu nehmen, widerrät schon das Doppel-*s* der Endung. Während im Akkus. Mz. der *a*- und *o*-Deklination Doppel-*s* die Regel ist (vgl. *biass* in Z. 4, *ekass viass* v. Pl. 28, 8 f.; *feihúss* 128, 31) und daher auch beim gleichen Fall der *n*-Stämme zu erwarten ist, findet sich die 3. Person Mz. nie mit *-ss* geschrieben, weder im Indikativ noch im Konjunktiv-Optativ. Außerdem wären hier nicht Formen auf *-ins* zu erwarten, die dem Konj.-Opt. des Imperfekts und Perfekts zugehören, sondern Formen auf *-ans*. Ihrer Bildung nach sind alle drei Wörter Verbalabstrakta, gebildet wie lat. *pignoriscapio*, *legio*, *regio*, aber in den obliquen Fällen mit schwachem Stamm in der Ableitungssilbe wie lat. *homo*, *hominis*. Das erste Wort findet sich zwar nicht in den uns erhaltenen oskischen Sprachresten, wohl aber vielleicht im Marrucinischen im Abl. *agine*, freilich in religiöser Bedeutung (v. Pl. 274). In unserer Inschrift entspricht es in der Bedeutung wohl ziemlich genau lat. *actio* und legt uns nahe, an einen Prozeß als Anlaß der Verwünschung zu denken. Diese Vermutung wird bestätigt durch das folgende Wort *urinss*, vom selben Stamm wie das *urust* der lex Bantina (Z. 14 und 16), das sicher »reden« bedeutet und wahrscheinlich im Gegensatz zu den allgemeineren Wörtern *deikum*, *fatium* das Reden vor Gericht oder vor der Volksversammlung bezeichnet. Osk. *urinss* mit lat. *urere* in Verbindung zu bringen, geht schon des-

<sup>4)</sup> Leider ist im Oskischen kein Akkus. Ez. der *u*-Deklination belegt. Das auf der tab. Bant. Z. 24 vorkommende *manim* »Hand«, das v. *Planta* für die *u*-Deklination in Anspruch nimmt und als lautgesetzliche Entwicklung aus *-um* betrachtet (II 159), ist anders zu erklären. Dagegen ist im Pälignischen, das dem Oskischen ganz nahe verwandt ist, auf der Herentas-Inschrift (v. Pl. 254) *-u* als Akkus. Ez. der konso-

nantischen Deklination überliefert: *aetatu* (Z. 5) und vielleicht auch *hanustu* (Z. 7), das Objekt zu *dida* »det« ist. Da das Pälignische im Akkus. Ez. der *o*-Deklination *o* bewahrt (*pritrom-e* »weiter« Z. 6; *bratom* v. Pl. 246), gewinnt die Annahme, daß osk. *aitatum* altes *u* enthält, an Wahrscheinlichkeit. In *amirikum* könnte auch ein *u*-Stamm vorliegen wie in falisk. *mercui* (CIE 8036 ff.).

wegen nicht an, weil lat. *uro* intervokalisches *r* aus *s* und lang *u* aus *eu-ou* hat. Auch von dem dritten Verbalabstraktum *fakinss* ist im Oskischen das Zeitwort in mehreren Formen belegt (*fakiad* »faciat« und in lateinischer Schrift *factud* »facito«, *fefacid* »fecerit« Kj., *fefacust* »fecerit« Fut. II). Die Bedeutung ist in unserer Inschrift wohl allgemein »Handlungen«. Von dem Pronomen *ülleis* »illius« war bisher nur der Gen. Ez. Fem. belegt im sogenannten Fluch der Vibia (v. Pl. 128, Z. 4 u. 12), geschrieben ohne Doppelkonsonanten und ohne die Unterscheidung von *u*, *o*: *inim ulas leginei* »et illius legioni«. Dazu kommt das *olu* »illorum« der im 2. Abschnitt behandelten Fluchtafel.

Die Besprechung von *fangeam* (oder wie ich lieber lesen möchte *fang[v]am*) wird im zweiten Abschnitt folgen. Über die Bedeutung des nächsten Paares von Substantiven *biass biitam* kann kein Zweifel sein: sie entsprechen lat. »vires vitam«. Zweifelhaft bleibt es aber, ob *bia-* Lehnwort aus gr. βία ist oder lat. *vis* mit Labiovelar im Anlaut anzusetzen und von gr. ις zu trennen ist. Die Schreibung von *biitam* mit *ii* bestätigt, was man ja immer angenommen hat, daß altlat. *veitam* in der Inschrift der Köche von Falerii (CLE 2, 2) unhistorische Schreibung ist. Denn die Verbindung *ii* weist auf lang *i*, nicht *ei*.

Größere Schwierigkeiten bereitet das Wort *aftiim*. Der Bildung nach liegt sicher ein Verbalabstraktum mit Ableitungssilbe *-ti-* vor wie in lat. *ves-tis*, *vi-tis*, *ars* aus \**ar-tis*, *mens* aus \**men-tis*. Die Akkusativendung der Ez. wird bei den *i*-Stämmen sonst *-im* geschrieben. Als Bedeutung wird aus dem Zusammenhang, insbesondere aus der nahen Verbindung mit *biitam*, wohl »spiritum« oder »valetudinem« anzunehmen sein. Da im Umbrischen *-ft-* in *-ht* übergeht, könnte umbr. *ahtim-em* (I b 12 bis) und *ahtis-per* (III 24; 29) mit *aftiim* zusammenhängen. Leider ist für das umbrische Wort noch keine überzeugende Deutung gefunden. Auf Tafel I b ist zu Beginn der *lustratio populi* nach der Vogelschau angeordnet: *krenkatrum hatu . . . pir ahtimem ententu. Pune pir entelus ahtimem* usw. Der neueste<sup>5)</sup> Erklärer der iguvinischen Tafeln Albr. v. Blumenthal (Die iguv. Tafeln, Stuttgart 1931) faßt darin *ahtim-em* als Angabe des Gegenstands, auf den das Feuer zu legen ist, etwa »tragbarer Herd«. Dieselbe Bedeutung nimmt er auch für *ferim-e* an (z. B. III, 16). Kein Unterschied besteht für ihn zwischen *ententu* und *antentu*, obwohl ein solcher nahegelegt wird durch den Umstand, daß III, 14 ff. mit *antentu* vier verschiedene Objekte verbunden sind und nur gerade eines (*cihcera*) *ententu* neben sich hat. Auch syntaktisch ergeben sich gegen die Deutung von *ahti-* »tragbarer Herd« Bedenken. Die Angaben bei v. Planta II, 414 über die Konstruktion von *antentu* (*andendu*; davon nicht getrennt *ententu*, *endendu*) sind ungenau. Der Tatbestand ist folgender:

1. *antentu* (*atentu*, *andendu*) ist an 4 Stellen mit dem Lokativ (v. Planta nimmt weniger wahrscheinlich den Dativ an) verbunden: *pir ase* (II a 20; III 22); *kletre*

<sup>5)</sup> Inzwischen erschien die monumentale Ausgabe der Iguvinischen Tafeln von Giacomo Devoto: *Tabulae Iguvinae* (Rom, Poligraf., 1937) D. hat die Schwierigkeiten der Erklärung empfunden; er sucht sie so zu lösen, dass er die *ahtis* in III 24 und 29 als Abzeichen der Brüder auffasst, ferner von *ententu* und *antentu*

das eine als »hincinlegen«, das andere als »drauflegen« übersetzt. Es scheint mir aber nicht sehr wahrscheinlich, dass die Bruderschaft Kohlenbecken als Abzeichen führte und dass für diese Kohlenbecken gebetet worden wäre. Auch stünde ein solches »insigne« wohl im Singular, nicht wie *ahtis* im Plural.

*tuplak* (III 15); *mefe* (II b 28); dazu kommt wohl noch *superne adro* (VII a 25; Adverb im Lokativ). Nur III, 16 steht der Akkusativ mit *-e(n)*: *kazi ferime*. An den andern Stellen ist der Ort nicht angegeben.

2. *endendu* (*ententu*, *entelus*) steht außer an den beiden Stellen mit *ahthemem* zweimal mit *ife* (VI b 40 bis), das ebenfalls Lokativ ist, wenn es auch gelegentlich im Sinne von »dorthin« gebraucht zu sein scheint; einmal mit *pufe* (VI b 50), das überall »ubi«, also Lokativ ist. An den andern Stellen ist der Ort nicht angegeben.

Es scheint mir daher richtiger, *ahthemem* als Ziel der Handlung aufzufassen. Dazu stimmt, daß *ahti-* ein Verbalabstraktum ist. Dasselbe gilt für die einzige Stelle, an der *antentu* mit dem Akkusativ und *-e(n)* verbunden ist (III 16 *ferime*).

An den beiden Stellen der 3. Tafel wird geopfert und gebetet für die *fratres Atiedii*, für die *ahtis eikvasatis*, dann für die Gemeinde von Iguvium. Albr. v. Blumenthal trennt dieses *ahtis* ganz von *ahthemem* und übersetzt es mit »actis«. Mir erscheint es glaublicher, daß hier dasselbe Verbalabstraktum vorliegt, im Plural, weil es sich auf eine Mehrheit von Personen bezieht. Wofür hier *g e b e t e t* wird, das wird auf der oskischen Fluchtafel *v e r w ü n s c h t*. Es wird sich also um eine wichtige Lebensäußerung handeln. Daß es auch vom Feuer gesagt wird, nimmt nicht wunder; auch das Feuer wird belebt gedacht.

Völlig klar ist das Paar *anamúm aitatum*. Es kann höchstens darüber ein Zweifel sein, ob *anamúm* noch in der ursprünglichen Bedeutung »Hauch« oder schon in der Bedeutung Seele« gemeint ist. Für *amirikum* läßt sich durch Vergleich mit lateinischen Fluchtafeln nachweisen, daß nur »quaestum« gemeint sein kann. Ich verweise auf die oben ausgeschriebene Fluchtafel CIL X 3824 mit *quaistum*. Dazu kommt Dessau 8751, wo nach der Aufzählung der Körperteile *a capite ad calcem* hinzugefügt ist: *qua(e)stu(m) lucru(m) valetudines*.<sup>6)</sup> Der Stamm des Wortes *amirikum*, der dem lat. *merx*, *Mercurius* zu grunde liegt, ist durch *amiricatud* der tabula Bantina (Z. 22) auch für das Oskische gesichert. Es handelt sich ja bei solchen Verwünschungen oft um materielle Interessen. In unserm Falle kann man den Anlaß noch genauer bestimmen: da *aginss urinss* an die Spitze der Verwünschung gestellt ist, so war der Anlaß sicher ein schwebender Prozeß um Geld- oder Besitzstreitigkeiten. Verwünschungen von Prozeßgegnern enthalten ja auch zwei weitere oskische Fluchtafeln: Pl. 119, wo es Z. 10 ausdrücklich heißt: *akkatus inim trstus* »advocati et testes«, und v. Pl. 129, wo gleich nach der Aufzählung der Namen der Verwünschten gesagt wird: *nep deikum nep fatium putians* »neque dicere neque fari possint«, was später im Singular noch einmal wiederholt wird.

Es erhebt sich nun die Frage, ob *amirikum* »quaestum« mit der bisher angenommenen Bedeutung von *amiricatud* der Tab. Bantina »ohne Entgelt« vereinbar ist. Diese Frage ist offenbar zu verneinen. In *amirikum* kann das *a-* nicht verneinendes *an-* sein. Man wird daher mit Bréal (Mém. 4, 389 u. 395) annehmen müssen, daß in

<sup>6)</sup> Von griechischen Fluchtafeln aus dem Westen sei verglichen die von Ribezzo RivIGI 8, 86 besprochene Fluchtafel aus Kamarina mit ἐπι δόσπραγμ[α τὸν] κερδόν. Von lateinischen Fluchtafeln, bei denen ein Prozeß der Anlaß war,

vgl. noch Audolent Nr. 134 (Nomentum) mit *mutus sermone* (A 2f.); *quaestu(m)* (A 7); *licua [f]latu* (B 2), womit *linguam, flatum* gemeint ist.

*amiricatus* die Präposition *a-* (*aa-*) wie in *a(a)- manaffed* vorliegt. Auch an *ad-* wie in *aserum* derselben tab. Bant. könnte man denken. Allerdings ist Bréal sicher im Unrecht, wenn er *amiricatus* als Imperativ auffaßt. Ich kann nur in Kürze meine Auffassung andeuten. Ich gebe die Worte, soweit mir die geltende Deutung richtig erscheint, in Übersetzung (Z. 20 ff.) »Doch wenn jemand in böser Absicht zur Schätzung nicht kommt und dessen überwiesen wird, möge er selbst auf dem Marktplatze versteigert werden (*lamatir*) unter Amtswaltung des Prätors in Gegenwart der Bürgerschaft ohne Betrug«. Das strittige *lamatir* kann nicht bedeuten »er möge gestäubt werden«, eine Strafe, die offenkundig dem Vergehen nicht angemessen ist, sondern ist sicher mit Buecheler aufzufassen als »er möge verkauft werden«. Dazu stimmt das angefügte *perum dolum mallom* »sine dolo malo«: es soll keineswegs eine Scheinversteigerung sein. Dann ist die Satzgrenze so zu legen, daß auch *in(im) amiricatus* noch zum vorausgehenden Satze zu ziehen ist »und mit (richtigem) Handelsgeschäft«. Erst mit *allo famelo* fängt der neue Satz an: »Das . . . . Hausgesinde und der bewegliche Besitz . . . soll Gemeindegut sein«. Der Zweck der Maßregel ist (außer Abschreckung), der Gemeinde einen möglichst hohen Betrag für die hinterzogene Steuer als Entschädigung zu sichern. Deshalb wird der straffällige Bürger an den Meistbietenden verkauft (seine Verwandten können ihn natürlich später wieder loskaufen), das Vermögen aber wird eingezogen. Daß die Einziehung des Vermögens »ohne Entgelt« erfolgt, ist selbstverständlich und das Gegenteil wäre unsinnig.

Das letzte Wort *tif[ei]* ist an die unterirdische Gottheit gerichtet wie das *tiium* »tu« und *tfei* »tibi« im Fluch der Vibia (v. Pl. 128, 6; 3).

2. Ebenfalls erst nach den beiden großen Sammlungen von Conway und v. Planta wurde eine Fluchtafel in lateinisch-oskischer Mischsprache bekannt, die in Cumae gefunden wurde und in das akademische Kunstmuseum in Bonn gelangt ist: Buecheler, Rhein. Mus. 1907, 554 ff. Sie gehört nach der Schrift der Zeit zwischen Sulla und Caesar an. Der Text lautet:

*L. Harines Her. M|aturi* (übergeschrieben)| *C. Eburis |Pomponius| M. Caedicius M. f. |N. Andripius N. f. |pus olusolu fancua |rectasint pus flatu| sicu olu sit.*

Schon die Zahl von sechs Verwünschten zeigt, daß wir es auch hier mit einem Prozeß als Anlaß zu tun haben. Die Idee Michel Bréals (*Mém. soc. ling.* 15, 146), die Zahl der Namen erkläre sich daraus, daß der berufsmäßige Nekromant hier eine Anzahl verschiedener Bestellungen aus Ersparungsgründen auf einer Tafel vereinigt habe, wird man kaum ernst nehmen. Auch wenn nur einer der Besteller kein Analphabet war, hätte der Mann ja die in solchen Dingen besonders notwendige Diskretion nicht einhalten können. Auf einen schwebenden Rechtstreit deutet auch der Text der Verwünschung, der in reines Latein übersetzt hieße »ut illorum omnium linguae rigidae sint, ut flatus siccus illorum sit«. Der Zweck der Verwünschung ist also auch hier (wie in der oben teilweise ausgeschriebenen rein oskischen Verwünschung Pl. 129) die Prozeßgegner mundtot und hilflos zu machen. So ist in einer größtenteils unleserlichen Verwünschung aus dem nahen Pompei (Notsc. 1916, 304 ff.) doch soviel zu erkennen (B 2 f.): *nec agere nec lin . . . . |ula res posit pet . . . .*, was man dem Sinne nach ergänzen wird zu *nec agere nec lin[guam movere nec] u(l)a(s) res pos(s)it pe- [tere]*. Auch hier ist im Abschnitt A *flatus* eigens hervorgehoben. Der »trockene Atem«

soll dem Verwünschten nicht eine bestimmte Krankheit (so Bréal: »asphyxie ou phtisie«) bringen, sondern ebenso wie die gelähmte Zunge den Gegner hindern, seine Sache vor Gericht wirksam zu führen.

Die oskischen Wörter *pus*, *puz* »ut«, *olu* Gen. pl. »illorum« von demselben *ülleis*, das sich in der im ersten Abschnitt behandelten Inschrift findet, und *solu* Gen. pl. des in verschiedenen Kasusformen belegten oskischen *súll-* »omnis« (pälignisch Dat. pl. *solois*, altlat. *sollus*) hat schon der erste Herausgeber Buecheler richtig erkannt. Einen weiteren Fortschritt der Erkenntnis brachte Bréal, indem er *recta* als dem Sinne nach gleichbedeutend mit lat. »rigida«, nicht mit lat. »recta« (wie Buecheler) setzte. Dagegen widerstand *fancua* bisher allen Bemühungen; sowohl was Buecheler wie was Bréal darüber sagen, ist von ihnen selbst nur als Notbehelf gewertet worden.

Nun möchte ich zuerst darauf aufmerksam machen, daß die Auffassung von *fancua* als Neutr. pl. zwar sehr naheliegend ist, aber nicht unbedingt zwingend. Das Wort ist zweifellos rein oskisch und es ist daher wohl möglich, daß es auch mit oskischer Endung gebraucht ist. Dann kann es aber nicht Neutr. pl. sein, bei dem die oskische Endung *-o* lauten müßte, sondern nur Nom. pl. der ersten Deklination mit abgefallenen *-s* (wie in *flatu* und *sicu*). Daß das *-s* in *pus* nicht auch abgefallen ist, hat sicher seinen Grund darin, daß dieses *-s* auf osk. *-z* zurückgeht. Ich möchte also verstehen *fancua(s) recta(s) sint*. Damit gewinnen wir aber die Verbindung zu dem *fangeam* der oben behandelten Fluchtafel. Die oskischen Zeichen für Digamma und E sind sich so ähnlich, daß eine kleine zufällige Verletzung des weichen Bleis leicht dazu führen kann, ein E als E zu verlesen. Eine Unterscheidung von G und C dürfen wir in der orthographisch schlechten oskisch-lateinischen Inschrift nicht erwarten. Es liegt also meiner Meinung nach in beiden Inschriften dasselbe Wort vor, in der älteren oskischen, wo es sich nur um eine Person handelt, im Singular *fangvam*, in der andern im Plural *fangua(s)*. Die Bedeutung des Wortes ist, wie schon oben erwähnt »lingua«. Durch dieses neu gewonnene oskische Wort wird die sehr merkwürdige Liste der Ausdrücke für »Zunge« in den indogermanischen Sprachen um ein interessantes Stück vermehrt. Die letzte Untersuchung in dieser Frage von Vittore Pisani (ZvglSpr. 64, 1937, 100 f.) handelt über toch. A *käntu* »Zunge« und kommt zu dem Schlusse, daß den Wörtern für »Zunge« in den westindogermanischen Sprachen eine gemeinsame Grundform *\*dnghya* zu grunde liegt, die aber aus irgendwelchen sachlichen Ursachen in verschiedener Weise (vielleicht absichtlich wegen eines Tabu) verändert wurde. Das oskische Wort ordnet sich hier sehr gut ein. Es zeigt, daß wirklich kein Labiovelar im Beginn der zweiten Silbe angesetzt werden darf, der ja im Oskischen nicht zu *gu* führen könnte; ferner ist auch im Oskischen die erste Silbe verändert, nicht durch Einfluß des Wortes für »lecken« wie im Lateinischen und nicht durch Umstellung von *t-k* zu *k-t* wie im Tocharischen, sondern offenbar durch Einwirkung von *fatium* »sprechen«. Weitere Schlüsse für die Lautentwicklung des silbischen *n* aus dem *-an-* von *fangua* zu ziehen, wird sich deshalb nicht empfehlen, weil wir nicht wissen können, wie weit sich die Einwirkung von *fatium* »sprechen« erstreckte.

Beispiele für die Erwähnung der Zunge in Verwünschungen sind schon oben zwei angeführt: Audollent Nr. 134 aus Nomentum, wo wie in unserer lateinisch-oski-

schen Inschrift neben der Zunge auch der Atem genannt wird (oben S. 151, Anm. 6), und die Fluchtafel aus Pompei mit *nec agere nec lin[guam movere . . .] pos(s)it* (oben S. 152). Weiter sei die von Gabrici gefundene griechische Verwünschung aus Selinunt angeführt, über die E. Schwyzer (Rh. Mus. 70, 426) und Ribezzo RivIGI 9, 62 gehandelt haben. Dort ist ebenfalls ein Prozeß der Anlaß, wie aus A 5 ff. hervorgeht *καὶ τὸν ξένον συνδίϋον τὰς γλῶσσας ἀπεστρα(μ)μένους ἐπ' ἀτελείαι τᾷ τένον ἐγγράφο*. Auch zu dem Namen jeder der drei verwünschten Personen wird auf der Fluchtafel aus Selinunt jedesmal hinzugefügt: »und seine (ihre) Zunge: als gebunden zum Zweck des Nicht-Reden-Könnens schreibe ich sie hier hinein«.

Nur im Vorbeigehen sei hier darauf hingewiesen, daß auch die oskische Fluchtafel v. Pl. 129 auf einem schwebenden Prozesse beruht, wie aus der Zahl von sechs verwünschten Männern und dem Wunsch »sie mögen nicht sprechen und nicht reden können« deutlich hervorgeht. Wenn dann der eine der sechs Männer noch einmal besonders hervorgehoben wird, offenbar weil es der Hauptgegner ist, und ihm gewünscht wird *nep déikum nep fatium pútiad nep memnim nep úlam sífei heriúad*, so ist es klar, daß es sich bei *memnim* nur um das Gedächtnis handeln kann, nicht aber um ein Grabdenkmal, wie v. Planta und Buck annehmen. Diese Annahme ist nur dem *úlam* zuliebe gemacht worden, obwohl lat. *olla* im Oskischen nie *úla* heißen könnte. Es muß daher, um diese ganz unhaltbare Idee von dem Grabdenkmal zu stützen, noch weiter angenommen werden, daß osk. *úla* ein Lehnwort aus dem Bauernlatein ist (so z. B. Hofmann-Walde S. 84). Sollte es nicht vorsichtiger sein, nicht alles um jeden Preis erklären zu wollen und sich damit zu bescheiden, daß wir noch nicht wissen, was osk. *úlam* heißt? Ein Wunsch, daß der Prozeßgegner kein Grabdenkmal bekommen solle, ist jedenfalls gänzlich zwecklos und unglaublich; dagegen ist der Wunsch, daß er nicht Herr seines Gedächtnisses sein solle, wohl begreiflich. Es ist aber unbestritten, daß *memnim* seinem Bau nach »memoriam« oder »meminisse« bedeuten muß, nicht »monumentum« und v. Planta muß erst (II 631) den gelegentlichen Gebrauch von *memoria* im Sinne von »monumentum« auf lateinischen Inschriften zum Vergleich heranziehen.

Zusammenfassend sei zum Schluß eine lateinische Übersetzung der beiden besprochenen Fluchtafeln gegeben:

I. *Stenium Calvium Tre(bi filium), actiones, orationes eius, facinora, linguam, vires, vitam, spiritum (?), animam, aetatem, quaestum tibi (trado).*

II. . . . *ut illorum omnium linguae rigidae sint, ut flatus siccus illorum sit.*